

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0260/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.07.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2011 der GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2011 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 15.05.2013 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2011. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2011 werden Aktiva und Passiva mit 667.246,44 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2011 mit 41.283,53 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2011 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2011 wird in Höhe von 21.632,16 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich (zum 31.08.2011 als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden) werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Dornbach GmbH in den Monaten März und April 2013 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 15.05.2013 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind. Die rechtsformspezifischen Bilanzierungsvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§42 GmbHG) wurden beachtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH erteilte am 22.04.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlage: Bilanz 2011
Gewinn- und Verlustrechnung 2011, Anhang 2011, Lagebericht 2011

